Fritz Dommann

Aufgaben der Gewissensbildung heute

Die heutige Religionspädagogik und Erwachsenenbildung sind davon abgegangen, das Schwergewicht im Bereich der Gewissensbildung auf die Herstellung eines altersgemäßen Sündenbewußtseins zu legen. Vielmehr muß Gewissensbildung in positiver Weise "jene Werte und Normen zum Bewußtsein bringen, die ein sinnvolles Leben und Zusammenleben der Menschen ermöglichen". Wie diese Aufgabe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene je altersgemäß geschehen kann, darüber berichtet der folgende Beitrag.

Das frühere Schwergewicht auf dem Sündenbewußtsein

Bis in die jüngere Zeit hinein war eine Art der Gewissensbildung in der religiösen Erziehung und im Religionsunterricht üblich, bei der es vor allem darum ging, das Sündenbewußtsein "altersgemäß" zu wecken, zu fördern und zu vertiefen. Damit hatte diese religionspädagogische Aufgabe einen recht negativen Anstrich. Vor allem im Zusammenhang mit dem Beichtunterricht wurden anhand von Beichtspiegeln (Sündenkatalogen) die einzelnen für das Erkennen und Bekennen ihrer Sünden sensibilisiert. Unter bestimmten Merkwörtern - oft in Anlehnung an die zehn Gebote - waren möglichst konkrete Verfehlungen für die "Gewissenserforschung" zusammengestellt. Dem Bekennen der Sünden wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt als dem Aufruf zur Neuorientierung des Lebens und der befreienden Botschaft von der Vergebungsbereitschaft Gottes. Gewissensbildung sah ihre Aufgabe darin, gültige Verhaltensnormen, einen Moralkodex klar darzulegen und dessen Einhaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fordern und zu erreichen.

Das Anliegen einer positiven Gewissensbildung

Gewissensbildung¹ ist heute weniger auf das Sündenbewußtsein fixiert. Man spricht

¹ W. Langer, Ethische Erziehung/Moralpädagogik, in: G. Bitter und G. Miller, Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, 1. Bd, München 1986, 265–274 (Literaturhinweise). von positiver Gewissensbildung: sie soll jene Werte und Normen zum Bewußtsein bringen, die ein sinnvolles Leben und Zusammenleben der Menschen - entsprechend dem Geist und Beispiel Jesu - ermöglichen. Das Kennenlernen von positiven Normen aus christlicher Sicht und die kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Normen ist eine erste Aufgabe der Gewissensbildung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind für die Gestaltung des Lebens und für das Zurechtfinden in der Gesellschaft auf Normen angewiesen. Das eigene Versagen und Ungenügen wird sodann aufgrund positiver Sollensansprüche Schuld oder Sünde wahrgenommen und eingestanden.

Da es in unserer pluralistischen Gesellschaft eine Vielzahl von Wertvorstellungen und entsprechend unterschiedlichen Verhaltensnormen gibt, besteht eine zweite wichtige Aufgabe der Gewissensbildung darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, in Entscheidungssituationen ethisch selbständig urteilen zu können. Dazu sind Kriterien notwendig, die je nach der weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung unterschiedlich sein können.

Die dritte und schwierigste Aufgabe der Gewissensbildung besteht schließlich darin, die Menschen zu verantwortlichem, gutem Handeln zu motivieren. Was nützt es, wenn Menschen lernen, Normen, Trendhaltungen, Wertauffassungen kritisch zu beurteilen, wenn daraus nicht ethisches, verantwortliches Handeln resultiert.²

Altersgemäßes moralisches Bewußtsein

Diese generellen Aufgaben der Gewissensbildung sind in den verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsstufen des Menschen differenziert wahrzunehmen. Vor allem müssen die entwicklungspsychologischen Voraussetzungen beachtet werden, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem je verschiedenen Schuld- und Sündenbewußtsein, in ihrem moralischen Urteilen, Agieren und Reagieren zu verstehen und sie nicht zu überfordern. Erkenntnisse der empirischen Psychologie und Pädagogik bieten dazu wertvolle Einsichten.

² A. Auer – A. Biesinger – H. Gutschera (Hg.), Moralerziehung im Religionsunterricht, Freiburg 1975, 27–90. Jean Piaget³ hat nachgewiesen, daß Kinder bis ins 10./11. Lebensjahr Verstöße gegen Normen meist nicht aus eigener Werteinsicht als Schuld betrachten, sondern weil dadurch Normen, Gebote und Spielregeln verletzt werden, die eingehalten werden müssen. Auch die Bewertung der Absicht, die hinter einer Handlung steht, wird für die Beurteilung der Schuld von Kindern noch kaum berücksichtigt. Das Nichteinhalten von Normen, die von Erwachsenen aufgestellt sind, löst beim Kind Schuldgefühle und Schuldbewußtsein aus. Ob dieses Schuldigwerden auch als Sünde empfunden und bezeichnet wird, hängt davon ab, ob das geforderte Verhalten von den Erziehern in Beziehung gebracht wird mit Gott und seinen Ansprüchen an das Verhalten von uns Menschen. Durch diese Beziehung erhalten die Normen eine neue religiöse Qualifikation. Die Inanspruchnahme der Autorität Gottes zur Begründung von Normen und Verhaltensweisen verschärft deren Verpflichtungsgrad.

Das 6-Stufen-Modell von Kohlberg

Lawrence Kohlberg hat in einem 6-Stufen-Modell⁴ dargelegt, daß bezüglich des moralischen Urteilens eine stufenweise Entwicklung stattfindet, die mit der Reifung vom Kind zum erwachsenen Menschen zusammenhängt. Er sieht diese Entwicklung auf drei Niveaus, denen je zwei Stufen zuzuteilen sind. Diese Systematisierung schließt allerdings nicht aus, daß auch Erwachsene auf einer niedereren Stufe stehen bleiben können. Nach Kohlberg urteilen Kinder bis in die erste Schulzeit hinein auf vormoralischem, präkonventionellem Niveau. Sie orientieren sich an äußerlichen Normen und Machtmitteln. Auf der ersten Stufe wird als verwerflich empfunden, was mit Strafen verbunden ist oder Schaden verursacht. Auf der zweiten Stufe dieses Niveaus wird für die sittliche Beurteilung maßgeblich, ob normgerechtes Verhalten Vorteile, Anerkennung, evtl. Nutzen einbringt oder nicht. Dem

³ G. Heinelt, Kind und Gewissen, in: Das Kind im Vorschul- und Grundschulalter, Freiburg ⁵1975, 97–124, bes. 103–107.

Schulalter entspricht das konventionelle Niveau, das auch mit dem Etikett "Gruppenmoral" versehen wird. Man orientiert sich an Lob und Zustimmung von Autoritäten und Gruppen und versucht, ihren Rollenerwartungen zu entsprechen (3. Stufe), oder es wird die Pflichterfüllung und das Einhalten von Ordnungen auf Kosten persönlicher Wünsche als Kriterium für die sittliche Beurteilung des Verhaltens betrachtet (4. Stufe). Trendhaltungen in der Klasse, von Freizeitgruppen Gleichaltriger sowie Trendhaltungen, wie sie in den Massenmedien und in der Gesellschaft vorhanden sind, erhalten auf diesem Niveau großen Einfluß. Auf diesem Niveau wird manches, was bisher durch internalisierte Normen als sündhaft angesehen wurde, relativiert. Andere Werte und Beurteilungen treten in den Vordergrund. Auf dem dritten, sogenannten postkonventionellen Niveau, werden ethische und mo-("Grundsatzmoral") ralische Prinzipien maßgeblich für das sittliche Urteil. Man bejaht aus innerer Einsicht allgemeine soziale Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und zum allgemeinen Wohl der Menschen. Diese stehen über individuellen Bedürfnissen, die nachzuordnen sind (Stufe 5). Auf der sechsten Stufe orientiert sich der Mensch an universellen ethischen Grundsätzen und Werten, wie Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Liebe, Beachtung der Menschenrechte, selbst wenn solche Prinzipien geltenden Gesetzen widersprechen sollten. Auf dem postkonventionellen Niveau kommt am besten das selbständige, personale sittliche Bewußtsein zum Ausdruck. Schuld oder Sünde werden nicht mehr mit der Übertretung von Geboten und Konventionen identifiziert, sondern mit der Mißachtung von höchsten ethischen Werten. Methodisch wird empfohlen, die Stimulierung des ethischen Urteils durch konkrete Fallgeschichten oder Dilemmageschichten, die eine ethische Stellungnahme verlangen, zu fördern.5 Es wird erwartet, daß die Aussprache über unterschiedliche Urteile und deren Begründungen einen Aufstieg von einer niederen zu einer höheren Stufe des Urteils anregen kann.

Bei aller Achtung vor diesem Stufenmodell

Funk-Kolleg 14, Pädagogische Psychologie (Fischer TB 6115, Frankfurt ¹1975, Bd 1, 221–225; E. J. Korherr, Entwicklung des moralischen Urteils. Zur psychologischen Interpretation heute, in: CPB 2/1988, 57–59.

J. H. Schneider, Das Schülerinteresse im Moral-Unterricht. Anregungen zur Praxis der Gewissensbildung, in: KatBl 8/1979, 620–627.

bleibt zu bedenken, daß die Reife des sittlichen Bewußtseins nicht ausschließlich an bestimmte Altersstufen gebunden ist. Auch Kinder sind bereits bezüglich ihres Handelns zugänglich für höhere Werte, auch wenn sie in erster Linie normenkonform denken und urteilen. Bernhard Grom⁶ macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß Gewissensbildung nicht ausschließlich durch kognitive Belehrung und Reflexion geschieht, sondern ebenso stark durch das Erleben des Guten und durch Einflüsse von Bezugspersonen, also auf emotionaler und interaktionistischer Ebene. Andererseits gibt es, wie bereits erwähnt. Erwachsene, die kaum zum Niveau der Grundsatzmoral vorstoßen, sondern auf dem Niveau der Gesetzesmoral oder Gruppenmoral stehenbleiben.

Altersgemäße Gewissensbildung

Diese Erkenntnisse der empirischen Psychologie können hilfreich sein für eine altersgemäße Gewissensbildung als eine Aufgabe in der religiösen Erziehung der Familie, in der religiösen Bildung von Schule (Religionsunterricht) und Gemeinde.

Gewissensbildung in der frühen Kindheit und im Schulalter

Kinder sind auf die Vermittlung ethischer Normen für eine gelingende Sozialisierung angewiesen. Anfänglich werden solche Verhaltensnormen durch Gewöhnung im Rahmen der Erziehung vermittelt. Da Kinder bis ins Schulalter hinein stark autoritätsorientiert sind, nehmen sie von ihren Erziehern. insbesondere wenn sie diese hochschätzen und mit ihnen in einem Vertrauensverhältnis stehen, Verhaltensnormen in sich auf. Man spricht in diesem Alter von einem "Identifikations- oder Belehrungswissen"7 der Kinder. Normen und Verhaltensrichtlinien werden von den Kindern internalisiert und bilden über Jahre hinweg das "Über-Ich", das sich in konkreten Entscheidungssituationen als angelernter Sollensanspruch meldet.

Die Übertragung und Vermittlung von Normen durch Belehrung von seiten der Erzieher ist ambivalent. Daher ist mit der Gewissensbildung im Kindesalter für die Erzieher eine besonders große Verantwortung verbunden. Es ist nicht gleichgültig, welche Normen von ihnen für konkretes Verhalten vermittelt und durchgesetzt werden. Kinder neigen in diesem Alter zu legalistischem Verhalten. Es ist daher bedeutsam, daß Kindern nicht nur Normen vermittelt werden, sondern zugleich deren positiver Sinn und deren Begründung erschlossen werden. In diesem Sinn erfordert positive Gewissensbildung in Zusammenhang mit dem Bußund Beichtunterricht heute viel Zeit. Sie setzt das Kennenlernen sinnvollen Verhaltens nach dem Beispiel Jesu voraus. Es darf nicht nur darum gehen, Verstöße gegen anerzogene Verhaltensweisen und -forderungen als Sünden aufzählen zu können. Auch Kinder haben bereits ein feines Sensorium für werthaftes Verhalten.

Gewissensbildung in der Pubertät und Adoleszenz

Die Phase der Vorpubertät leitet eine kritische Phase im sittlichen Bewußtsein ein. In diesem Alter werden Jugendliche gegenüber bisher internalisierten Normen skeptisch. Sie akzeptieren diese nur noch, wenn sie durch eigenständige Auseinandersetzung mit deren Sinn auch ihre Berechtigung einsehen können. Bisher konkret als Sünde bezeichnete Verhaltensweisen verlieren an Bedeutung, wie z. B. ungehorsam sein gegenüber den Eltern und Vorgesetzten, Streit mit Geschwistern, betrügen bei Prüfungen usw. Dafür werden andere entwicklungsbedingte Verhaltensweisen als persönliches Versagen und Sünde taxiert, wie z. B. schroffes und grobes Verhalten gegenüber Eltern oder Vorgesetzten, Unzuverlässigkeit und Untreue gegenüber Freund oder Freundin, völlige Gottesvergessenheit im Alltag usw.

In diesem Alter weitet sich zudem der Verantwortungskreis der Jugendlichen: Es wächst das Verantwortungsbewußtsein gegenüber Problemen der sozialen Gerechtigkeit, der Bedrohung der Umwelt, der Menschenrechte, der Sorge für den Frieden usw. Die sittliche Einstellung zu solchen Fragen kann allerdings sehr unterschiedlich sein, je nach der Einstellung der Bezugspersonen, die im Leben der Jugendlichen Einfluß aus-

⁶ B. Grom, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters, Düsseldorf – Göttingen 1981, 340–342.

⁷ E. Cloer, Gewissen und Gewissensbildung, in: KatBl 11/1969, 654.

üben. Es ist das Alter, in dem die "Gruppenmoral" für das sittliche Urteilen typisch ist. Von daher ergeben sich für die Gewissensbildung bedeutsame und schwierige Aufgaben. Einerseits sind Jugendliche für neue Herausforderungen zu gewinnen, andererseits aber zu kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Trendhaltungen in unserer Gesellschaft anzuleiten. Es gilt, die vielfältigen und widersprüchlichen Werthaltungen in diesen Trendhaltungen bewußt zu machen. Darum kann bei dieser Aufgabe nicht darauf verzichtet werden, die motivierende und kritische Dimension der Botschaft Jesu für das Leben und Zusammenleben der Menschen einzubringen und zu konkretisieren.

Gewissensbildung im Erwachsenenalter

Sittliches Bewußtsein und Sündenbewußtsein ist auch bei den erwachsenen Christen in unserer pluralistischen Gesellschaft sehr verschieden. Die einen sind noch stark geprägt vom Legalismus. Sie denken beim Wort "Sünde" fast nur an Übertretungen der früher gelernten Gebote im Zusammenhang mit dem Buß- und Beichtunterricht, z. B. an Nachlässigkeit im Beten, Unterlassen des Kirchenbesuchs, liebloses Verhalten zu Mitmenschen, an Unbeherrschtheit im sexuellen Bereich, an Verstellung und Unehrlichkeit im alltäglichen Leben. Entsprechend stellen sich bei ihnen aus dem Über-Ich bei solchen Verhaltensweisen Schuldgefühle ein. Vielfach setzen sich diese Menschen aber nicht selbständig und kritisch mit diesen Schuldgefühlen auseinander. Sie fragen sich nicht, warum die Mißachtung solcher Normen Sünde sein soll. Andere richten ihr Verhalten nur danach, wie die Mehrheit oder ein Teil der Leute in unserer Gesellschaft denken und handeln. Wieder andere urteilen und handeln ernsthaft nach hohen ethischen Prinzipien und Grundsätzen, die sie aus dem christlichen Glauben schöpfen. Sie wagen von dieser Grundlage her selbst kirchliche Normen kritisch zu hinterfragen und ihre Gültigkeit in Frage zu stellen. So große Unterschiede im sittlichen Bewußtsein machen die Gewissensbildung bei Erwachsenen schwierig, aber zugleich auch notwendig. Gewissensbildung ist eine lebenslange Aufgabe. Nicht nur stellen neue epochale Situationen und Entwicklungen die Menschen immer wieder vor neue ethische Fragen und

Ansprüche. Auch unterschiedliche Phasen und Verhältnisse im Leben des einzelnen Menschen erfordern von ihm neue sittliche Beurteilungen bisheriger Verhaltensweisen. die durch überkommene Normen und Erwartungen geregelt waren. Eine ständige Bildung des sittlichen Bewußtseins der Erwachsenen ist besonders wichtig, weil sie nur so fähig werden, Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Suchen und in aktueller Auseinandersetzung um sittliche Werte als ehrliche und ernsthafte Partner zu begleiten. Erwachsene scheinen zudem mehr als Kinder und Jugendliche in Gefahr zu sein, ihre Fehler und ihr Versagen gegenüber sittlichen Anforderungen durch verschiedene Ausflüchte zu entschuldigen. Man findet immer Gründe, warum man trotz schlechten Gewissens so und nicht anders handeln konnte. Darum ist es eine wichtige Aufgabe der Gewissensbildung zu lernen, ehrlich zu seinem Versagen, seiner Schuld zu stehen und zwar vor sich selbst, aber auch vor Gott und den Mitmenschen.

Für die Gewissensbildung und Neuorientierung des Lebens nach christlichen Grundsätzen sind die kirchlichen Bußfeiern mit oder ohne sakramentale Absolution für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine große Hilfe. Sie fördern eine positive Besinnung auf die christlichen Werte, verlangen ein ehrliches Eingestehen und Bekennen von Sünde und Schuld vor Gott und den Mitmenschen und erneuern den Glauben an die Vergebung durch Gott und die Gnade zu neuem Anfang: Vorbereitung und Gestaltung solcher Bußfeiern verlangen daher von den Verantwortlichen viel Einfühlungsvermögen und höchste Sorgfalt.

Schlußwort

Gewissensbildung, die sich mit sittlichen Normen, mit sittlichem Urteilen und mit der Motivation zu verantwortlichem Handeln befaßt, setzt voraus, daß mit sehr unterschiedlichen subjektiven, oft altersbedingten Auffassungen gerechnet werden muß. Sie erfordert zudem große Dialogbereitschaft und Toleranz. Man muß sich bewußt sein, daß Lernprozesse in der Gewissensbildung sehr ambivalent verlaufen können. Die Zustimmung zu christlichen Werten, Haltungen und Verhaltensweisen läßt sich

durch noch so geschickt geplante Lernprozesse nicht einfach erreichen.

Gewissensbildung als eine komplexe Erziehungs- und Bildungsaufgabe erfordert viel Verständnis für die unterschiedlichen sittlichen Reifegrade und die damit verbundenen verschiedenen Aufgaben von frühester Kindheit an bis ins hohe Alter.

Ferdinand Kerstiens

Bußgottesdienst zum Thema: Reden – Schweigen – Zuhören¹

Der folgende Bußgottesdienst regt an, darüber nachzudenken, wie in unserem Reden, Schweigen und Zuhören unser Umgang miteinander zeigt, was "in unserem Herzen" darin ist. Diese Sensibilisierung für unser Tun und Lassen kann sich orientieren am Wort Gottes, das tröstet, heilt, verzeiht, Mut macht usw.

Eingangslied: GL 299, 1–4, Manchmal kennen wir Gottes Willen . . .

Einführung: Bußgottesdienste bieten die Möglichkeit, einmal einen Bereich von Schuld näher anzuschauen. Früher ging es beim Sündenbekenntnis in der Beichte möglichst um Vollständigkeit. Da konnte vieles nur unter einer kurzen Bezeichnung zusammengefaßt werden. Das führte jedoch oft dazu, daß wir uns selbst nicht genügend nachspürten, daß wir uns selbst nicht auf die Schliche kamen. Vieles an Schuld blieb so unerkannt und auch unverändert.

Wir wollen heute einmal dem nachgehen, was wir früher unter dem 8. Gebot gelernt haben. Damals hieß es: Du sollst nicht lügen. In der Bibel heißt es: Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten. Wir wollen darüber nachdenken, was wir mit unseren Worten alles anstellen können oder auch mit unserem Schweigen, wie wir zuhören oder eben nicht zuhören. Bei alldem geht es um die Nächstenliebe konkret und alltäglich, nicht

Anregungen zu diesem Bußgottesdienst (vor allem zu den Fragen 1 und 2) verdanke ich einem Prospekt einer Liturgiezeitschrift, das mir aber nicht mehr zur Hand ist, und den Gottesdienstmaterialien von Elisabeth Reil, in: Die Botschaft heute. Kontexte zur Predigt, zum 28. Sonntag i. J., Aachen 1994, 283 ff.

um große Aktionen. Jesus hat selbst einmal gesagt: "Nicht das macht den Menschen unrein, was durch seinen Mund hineinkommt, sondern das, was aus seinem Mund herauskommt. Denn das stammt aus seinem Herzen" (vgl. Mk 7, 14–23).

Rufen wir zunächst den an, der selber das Wort Gottes ist, das Wort des Gerichts und des Heils:

Herr Jesus Christus, du hast gesagt: Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt. – Herr erbarme dich!

Du selber bist das Wort Gottes, kraftvoll und schärfer als jedes zweischneidige Schwert; nichts bleibt verborgen vor dir. – Christus erbarme dich!

Du bist das Wort, das Licht bringt in alle Dunkelheit unseres Herzens, damit wir uns selber besser verstehen und deine Worte nachsprechen können mit unserem Leben. – Herr erbarme dich!

Gott unser Vater, wenn du zu uns Menschen sprichst, dann willst du uns für das Leben öffnen. Doch manchmal vernehmen wir dein Wort als Zumutung. Dann willst du uns herausrufen aus unserer vermeintlichen Sicherheit und aus unserer Schuld. Wir bitten dich: Schärfe unser inneres Ohr für das, was du uns in dieser Stunde unseres Lebens sagen willst durch Jesus Christus, dein Wort des Lebens für Zeit und Ewigkeit.

Gemeindelied: GL 165, 1-4, Sag ja zu mir, wenn alles nein sagt . . .

Beginnen möchte ich mit einem leicht abgewandelten Text von Wilhelm Wilms²:

Wußten Sie schon, daß das Wort eines Menschen

gesund machen

krank machen

tot und lebendig machen kann?

Wußten Sie schon, daß das Wort eines Menschen

gut machen

böse machen

traurig und frohh machen kann?

Wußten Sie schon, daß das Schweigen eines Menschen

sterben lassen kann,

daß das Reden eines Menschen wieder leben

 2 Vgl. Wilhelm Wilms, der geerdete himmel, Kevelaer 1974, 5.5.